

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1034/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.05.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	04.09.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0214/2018 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim; hier: Evaluierung der getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Schulwege im Umfeld der Maler-Becker-Schule und Martinus-Schule

Mainz, 08.06.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung hatte in ihrem Sachstandsbericht vom 06.03.2018 zum Antrag 1355/2016 eine erste Bilanz der Wirksamkeit der Maßnahmen gezogen. Unter anderem wurde dargestellt, dass die Verlegung der signalisierten Querung über die Breite Straße breite Zustimmung und bislang keinen Anlass zur Kritik gegeben hatte. Auch die Verbesserungen im Zuge des Ersatzbaus der Fußgängersignalanlage in der Straße Am Sportfeld haben sich bewährt.

Die Nutzung der Bring- und Holzone in der Breiten Straße vor Einmündung der Kirchstraße bietet –wie auch an vielen anderen Schulen im Stadtgebiet- nach wie vor noch Verbesserungspotenzial. Die Verwaltung plant hier, nach der Sommerpause für alle Mainzer Grundschulen ein Infoblatt zu entwickeln, in dem einerseits auf die neu geschaffenen Angebote hingewiesen wird, andererseits auch auf die Gefährdungen durch Elterntaxis sowie den pädagogischen Nutzen der Bewältigung eines Teils des Schulwegs zu Fuß eingegangen wird.

Die Verwaltung ist weiterhin den Hinweisen nachgegangen, dass es am Fußgängerüberweg ("Zebrastrifen") Budenheimer Straße/Juxplatz zu kritischen Situationen kommen soll. Wie zugesagt, hat die Verwaltung im April für einige Tage ein Kamerasystem aufgestellt, das auch längerfristige Beobachtungen ermöglicht.

Nach Auswertung der Erfassung über mehrere Tage war festzustellen, dass die beschriebenen Situationen nur sehr selten auftreten. Es konnte lediglich ein einziges Mal beobachtet werden, dass ein Autofahrer in die Engstelle einfuhr, obwohl querungswillige Fußgänger den Überweg nutzen wollten.

Auch wenn nicht zu bestreiten ist, dass hieraus grundsätzlich kritische Situationen entstehen können, muss bei etwaigen Überlegungen zur Umgestaltung abgewogen werden, ob der durch die Einengung erzielte Sicherheitsgewinn überproportional wieder aufgezehrt wird. Die Verkehrsverwaltung vertritt hier die Auffassung, dass durch den in Straßenbereich vorgezogenen Aufstellbereich eine bessere gegenseitige Wahrnehmung entsteht. Dagegen können kritische Situationen an herkömmlich breit ausgebildeten Überwegen ebenso entstehen, nämlich wenn Fußgänger den Überweg betreten und auf der zweiten Hälfte der Wegstrecke von unachtsamen Kraftfahrern übersehen werden.

Von daher beabsichtigt die Verkehrsverwaltung, die bestehende Situation bis auf weiteres zu belassen, jedoch weiterhin aufmerksam zu beobachten.